

Von: [Jörg Rupp, Vorsitzender FW/UWG-Fraktion](#)
An: [Kreistag](#)
Cc: [Fraktion](#)
Betreff: [Extern] Anfrage zum Schutzkonzept für geflüchtete Menschen in Gemeinschaftsunterkünften
Datum: Mittwoch, 27. September 2023 16:30:48

Achtung: Diese E-Mail wurde von außerhalb der Organisation empfangen. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Anhänge, sofern Sie den Absender nicht kennen.

Sehr geehrte Frau Wucherpennig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nun haben wir doch noch eine dritte Anfrage erarbeitet und schneller fertig gestellt als erwartet.

Wir bitten hierfür ebenfalls um Berücksichtigung.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Jörg Rupp, FW/UWG

Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften

Mit dem im August 2019 in Kraft getretenen "Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht" wurde erstmals eine landesweit verbindliche Regelung zum Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete eingeführt. Gemäß § 44 Absatz 2a des Asylgesetzes (AsylG) sind die Länder verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen bei der Unterbringung von Asylsuchenden zu gewährleisten. Dies gilt gemäß § 53 Abs. 3 AsylG auch für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Im Jahr 2020 wurden die Mindeststandards für den Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete in einem mehrstufigen Prozess durch involvierte Partnerorganisationen, Vertreter von Landesministerien, Landes- und kommunalen Behörden sowie Gewaltschutzkoordinatoren und -multiplikatoren überarbeitet und aktualisiert. Im Jahr 2021 erfolgte eine erneute Aktualisierung der Mindeststandards, die auf neuen gesetzlichen Regelungen und aktuellen politischen Entwicklungen basierte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zu den Standards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

1. Verfügen alle Unterkünfte für geflüchtete Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg über ein von der Unterkunft entwickeltes Schutzkonzept, das so ausgerichtet ist, dass der Schutz aller in der Unterkunft lebenden geflüchteten Menschen, insbesondere besonders schutzbedürftiger Personengruppen, in allen Bereichen durch Prävention, direkte Intervention und Monitoring/Evaluation gewährleistet wird? Wenn ja, wie sieht ein solches Schutzkonzept beispielhaft aus?
2. Wie wird die Gewährleistung eines funktionierenden konflikt- und gewaltsensiblen Personalmanagements auf der Grundlage normgebender Instrumente, wie einem Verhaltenskodex und einer Selbstverpflichtungserklärung, sichergestellt?
3. Wie trägt die Existenz klarer struktureller Vorgaben, wie einer Hausordnung oder eines definierten Beschwerdeverfahrens in dem jeweiligen Schutzkonzept dazu bei, dass Bewohner Beschwerden angemessen äußern können und aktiv an der Lösung von Konflikten teilnehmen können? Wie gewährleisten die Betreiber, dass den Betroffenen jederzeit eine feste Ansprechperson zum Thema Gewalt sowie unabhängige, qualifizierte Dolmetscher und Kultur- und Sprachmittler zur Verfügung stehen?
4. Wie werden präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt angewendet, und auf welche Weise erfolgt die Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendamt und psychosozialen Unterstützungsangeboten, unabhängig davon, ob es sich um einen Verdacht oder eindeutige Anhaltspunkte handelt?

5. Welche präventiven Maßnahmen werden ergriffen, um gewaltfördernde Situationen in Unterkünften zu verhindern, einschließlich struktureller Elemente, partizipativer Angebote und der Durchsetzung von Hygienestandards? Wie werden speziell die Bedürfnisse von Familien und Kindern in Unterkünften berücksichtigt und unterstützt, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um deren Lebensführung und Privatsphäre zu gewährleisten?
6. Wie wird das kontinuierliche Monitoring zur Umsetzung des Gewaltschutzes in Unterkünften sichergestellt, um Ziele und Wirksamkeit von Maßnahmen zu überprüfen, auf Veränderungen, Gefährdungssituationen und besondere Bedarfe zu reagieren, und welche Rolle spielen partizipative Prozesse und Perspektiven dabei? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um ein standardisiertes Monitoring und eine regelmäßige Evaluierung der Schutzkonzepte in allen Unterkünften im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Darmstadt-Dieburg sicherzustellen?
7. Wie erfolgt die Einbindung der Nachbarn von Unterkünften für Geflüchtete in den Prozess zur Erstellung des Schutzkonzeptes?